

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1847**

39 (14.5.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 39.

Freitag, den 14. Mai

1847.

Schuldenliquidation.

[493] Sinsheim.

Johann Georg Kolbs Eheleute von Hoffenheim
und

Georg Jakob Herzels Eheleute von da
wollen nach Algier auswandern.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger derselben
aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Dienstag den 25. Mai, Morgens 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu
machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befrie-
digung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 28. April 1847.

Gr. Bez.-Amt Hoffenheim.

P a n g.

vdt. Hübner.

G a n t e r k e n n t n i s s.

[479] N. Nro. 6308. Sinsheim. Ueber die
Verlassenschaft des Zimmermeisters Jos. Brand-
maier von Reichen haben wir Gant erkannt und
wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf

Donnerstag den 10. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich
oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich
die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-
sichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vor-
zugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder
Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger
und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen
hinsicht der beiden letzten Punkte und hinsichtlich der
des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen wer-
den.

Sinsheim, den 2. Mai 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l s t e r.

vdt. Ruppert.

Präklusivbescheid.

[499]

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen

die Gantmasse des † Mi-
chael Wolf in Elsenz,
Forderung und Vorzug btr.

No. 5806. Werden alle diejenigen Gläubiger,

welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre
Forderungen anzumelden unterlassen haben, von
der vorhandenen Masse anmit ausgeschlossen.

B. R. B.

Sinsheim, den 22. April 1847.

Gr. bad. fürstl. lein. Bez.-Amt.

B u l s t e r.

vdt. Ruppert.

Schuldenliquidation.

[497] No. 8145. Neckarbischofsheim.

Philipp Anton Himmelhahn, dessen Ehefrau
von Waibstadt und die Joseph Spohn'schen Ehe-
leute und deren großjährigen Kinder Margaretha
Spohn, Johann und Philipp Spohn von Ober-
gimpern sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und sind hiezu deren Gläubiger
mit dem Anfügen zur Anmeldung etwaiger Forde-
rungen vorgeladen, daß man ihnen später von hier
aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, 13. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i t z.

Straub.

Schuldenliquidation.

[498] Neckarbischofsheim.

Die Jakob Langenschen Eheleute von Waib-
stadt sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und hiezu deren Gläubiger mit
dem Anfügen zum Anmelden ihrer Forderungen vor-
geladen, daß man ihnen später von hier aus nicht
mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, 13. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i t z.

vdt. Straub.

Präklusivbescheid.

[461] No. 9432. Neckarbischofsheim.

Die Gant gegen Altbürger-
meister Adam Brohm von
Treschklingen betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen
in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben,
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Neckarbischofsheim, 12. April 1847.

Großh. Bad. Bezirksamt.

B e t.

Erbvorladung.

[492] Nro. 2738. Neckarbischofsheim.
 Schreinermeister Sebastian Lepp von hier ist theilweise zum Erben an dem Nachlasse seiner Lante der verlebten Apotheker Baptist Müller Wittwe von da, Sussana geborne Lepp, berufen, weshalb derselbe, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefördert wird, binnen 3 Monaten a dato bei der Erbtheilung der gedachten Erblasserin sich einfinden, und namentlich sich über das von derselben errichtete öffentliche Testament vom 9. Januar 1843 zu erklären, widrigenfalls die Bestimmungen dieses Testaments, welche lediglich das Erbtheil des vorgeladenen seinen Kindern zu Eigenthum zuweisen, in Vollzug gesetzt werden.
 Neckarbischofsheim, den 5. Mai 1847.
 Großh. Bad. Amtsrevisorat.
 W a g n e r.

A n f ü n d i g u n g.

[488] Die allerhöchste landesherrliche Verordnung vom 3. dieses, den Verkauf von Getreide betrefend, wodurch mit wenigen Ausnahmen der Verkauf von Früchten, Mehl und Kartoffeln nur auf öffentlichen Märkten stattfinden darf und zwar bei Confiscation der Baaren und einer weitem namhaften Polizeistrafe, veranlaßt uns, um den Landwirthen und Fruchthändlern Gelegenheit zu geben, ihre Produkte dem öffentlichen Marktverkehr aussetzen, so wie auch den Bäckern und dem Publikum ihren Bedarf nach Auswahl erkaufen zu können, den hiesigen Fruchtmarkt wieder ins Leben treten zu lassen.
 Der nächste Markt wird auf Montag den 17. dieses vor dem Rathhause dahier abgehalten und beginnt Morgens 8 Uhr. Das Nähere besagt die am Rathhause angeschlagene Marktordnung.
 Man hofft, daß diese Maßregel sowohl von den Kauf- als Verkaufstüchtigen beifällig aufgenommen und da sie beiden Theilen zum Vortheil gereicht, von ihnen redlich mitgewirkt werde, den Fruchtmarkt wieder in Aufnahme zu bringen.
 Sinsheim, den 5. Mai 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 H a a g.
 vdt. Besch.

A n f ü n d i g u n g.

[489] Sinsheim. Die sämtlichen Liegenschaften aus der Verlassenschaft der † Wilhelm Breuningerschen Eheleute dahier werden der Erbtheilung wegen auf Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu Kauflustige einladet
 Sinsheim, den 5. Mai 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 H a a g.
 Besch.

A n f ü n d i g u n g.

[490] Sinsheim. Die in die Verlassenschafts-

masse der † Johann Reutlinger Wittib dahier gehörigen Liegenschaften werden auf Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich zu Eigenthum versteigert, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Sinsheim, den 4. Mai 1847.
 Großherzogliches Bürgermeisteramt.
 H a a g.
 Besch.

Zwangsversteigerung.

[495] Nro. 749. Wiesloch. In Folge richterlicher Verfügung werden sämtliche Liegenschaften des Conrad Schaller von Wieblingen Donnerstag den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.
 Schätzungswerth.
 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Bindeloch 130 fl.
 34¹⁰/₁₀ " " " Sumpf 90 fl.
 unter der Chaussee " " " " " " " " " " " "
 1 Brtl. 12¹⁰/₁₀ Ruthen Acker im Sternweiler 135 fl.
 33 " " Wiesen in den Winkelwiesen 80 fl.
 Wiesloch, 5. Mai 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 S i e b e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

[473] Steinsfurth. Bei der heutigen Liegenschafts-Versteigerung des hiesigen Bürgers und Landwirths Jakob Holzwarth haben die in No. 30 dieses Blattes D. J. 1, 4, 10 u. 14 beschriebenen Liegenschaften den Schätzungspreis nicht erreicht, daher solche Dienstag den 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und so gleich endgiltig zugeschlagen werden, wenn sie den Schätzungspreis auch nicht erreichen.
 Steinsfurth, 27. April 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 L e o n h a r d t.
 vdt. Hafner.

Liegenschafts-Versteigerung.

[478] Nro. 801. Neckarbischofsheim. In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 29ten März d. J., No. 8936, werden die zur Santmasse des Flaschnermeisters Philipp Römlele gehörigen Liegenschaften auf Donnerstag den 20. Mai d. J., Abends 6 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit Ratifikationsvorbehalt des Gläubiger-Ausschusses öffentlich versteigert. Was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.
 Neckarbischofsheim, am 28. April 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 W a g n e r.
 vdt. Wagner.

Bekanntmachung.

[477] No. 215. Flinsbach, im Bezirks-Amte Neckarbischofsheim.

In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Febr. d. J., No. 4035, werden wir Mittwoch den 26. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer die den Peter Kuchenbeiser's Erben gehörige einstöckige Wohnung am Ende der Kornsgasse liegend, eins. Gärten, anders. Ackerfeld, an den Meistbietenden versteigern und endgiltig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.



Flinsbach, den 22. April 1847.

Der Bürgermeister.

Schüß.

Unglent, Rathschbr.



[496] In dem herrschaftlichen Keller zu Rohrbach bei Einsheim liegen badische und rheinbaierische 1846r Weine von 25 bis 150 fl. per Dhm. Kaufliebhaber wollen sich an unterfertigtes Rentamt wenden.

Grombach bei Einsheim, den 6. Mai 1847.

Freihl. v. Benningen'sches Rentamt.

Praxmarer.

**Auswanderung nach Nordamerika betr.
Erklärung.**

Durch das nunmehr in Kraft getretene neue Passagier-Gesetz in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nach welchem die Aufnahmefähigkeit eines jeden, sowohl amerikanischen als europäischen Fahrzeuges, welches Passagiere nach den Häfen der Vereinigten Staaten übernimmt, um ein starkes Drittel vermindert wird, sind von mehreren Seehäfen, insbesondere aus Bremen, Verfügungen mehrerer Schiffseigner und Schiffsmäkler an ihre betreffenden Agenten in Deutschland ergangen, daß dieses neue Gesetz die Beförderung der Auswanderer nach Nord-Amerika unmöglich mache, indem dasselbe einem Verbote der Einwanderung gleich zu setzen sey. — In diesen Verfügungen wird noch besonders auf einen in den Verträgen enthaltenen Vorbehalt hingedeutet, nach welchem jeder Passagier verpflichtet ist, in jeder Hinsicht die auf Einwanderung Bezug habenden Gesetze Nord-Amerikas zu erfüllen.

Da das fragliche amerikanische Passagiergesetz und die darin getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der Eintheilung der Räume des Zwischendecks aber nur zum Vortheile der Passagiere selbst gegeben sind, so ist es einleuchtend, daß der in den Bremer Afforden gemachte Vorbehalt die Deutung eines Verbotes der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ganz unzulässig macht; vielmehr wird jeder Auswanderer gewiß keinen Anstand nehmen, sich diesem, so wie jedem anderen humanen Gesetze einer Regierung zu unterwerfen.

Es steht zwar richtig, daß diese neue Verordnung der Vereinigten Staaten, welche inmitten der stärksten Auswanderungs-Periode in Kraft tritt, jedem Agenten höchst störend und nachtheilig in den Weg treten muß; keineswegs begründet aber dieses Gesetz die Ansicht, daß ein von dem Agenten irgend einer Auswanderungsgesellschaft schon abgeschlossener Ueberfahrtsvertrag mit dem Auswanderer hierdurch aufgehoben oder gebrochen werden könne.

Zur Beseitigung von Mißdeutungen glaube ich daher hierdurch Namens der Postschiffs-Gesellschaft zwischen Havre und New-York jedem Auswanderer, welcher mit einem meiner Agenten einen Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen hat, die feste Zusicherung geben zu können, daß alle bereits abgeschlossenen Verträge treulich erfüllt werden; jedoch daß durch die Verkürzung der Aufnahmefähigkeit der Postschiffe die wöchentlich zu befördernde Anzahl von Menschen um ein starkes Drittel vermindert werden muß, und die Expedition in diesem Jahre daher nicht so schnell von Statten gehen wird, als es bisher der Fall war.

Für solche Auswanderer, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, dürfte es deshalb rathlich sein, mit dem Verkaufe ihrer Liegenschaften u. u. sich nicht zu beeilen, überhaupt auch eine ohnehin so große, mit Beschwerlichkeiten verknüpfte Reise nicht ohne Afford von der Heimath zu unternehmen. Der Nachtheil, welcher dem Auswanderer, insbesondere Familien hierdurch erwachsen könnte, ist augenscheinlich: denn alle Seehäfen liegen jetzt voll Menschen, welche ohne Afford dahin ankamen, sich jetzt aufzehen, und dem Zeitpunkte entgegen harren müssen, bis sie Plätze auf einem Schiffe finden, welche sie noch obendrein nur zu den höchsten Preisen sich zusichern können.

Mainz, den 27. April 1847.

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

In Bezug auf obige Erklärung des Herrn Washington Finlay dürfen sich alle Auswanderer welche Verträge mit dem Unterzeichneten abgeschlossen haben, der reellsten Beförderung versichert halten.
Destringer, 1. Mai 1847.

Maximil. Eisig,

Agent der Post-Schiffe zwischen Havre u. New-York.

[464]

[469] **(Lehrlingsgesuch.)** Ein braver Junge, welcher Lust hat die Küblersprofession zu erlernen, kann in Heidelberg in einer guten Werkstatt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Ruhrer Steinkohlen
 bestehend in schwerem Schmiedegries, Fettschrott und Stückkohlen bester Qualität sind nunmehr bei uns angekommen, und werden wir uns auch in diesem neu gegründeten Geschäfte, so wie bisher in unserer fortbestehenden Eisenhandlung durch Güte u. Wohlfeilheit der Kohlen unseren verehrlichen Abnehmern bestens empfehlen.

Hirsch Wolf & Comp.
 in Heidelberg, Eck der Schiffgasse neben dem bad. Hof.

[432]

Anzeige.
 Eine noch in gutem Zustande befindliche Futerschneid-Maschine, die sich hauptsächlich für große Dekonomen eignet, steht billigt zu verkaufen bei
Sayum Böhm
 in Neckarbischofsheim.

[494]

[491] Sinsheim. Rencher Rahmkäs ist in vorzüglicher Waare angekommen und billig zu haben bei
G. Fischer.

[500] **(Droschke feil.)** Eine moderne noch wenig gebrauchte Droschke mit Glasvordach — ein- und zweispännig zu fahren — ist zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Agent Preis in Wiesloch.

[501] Wiesloch. Bei Metzgermeister Hagenauer und Dimer dahier ist fortwährend Mastschensfleisch zu haben.

Bekanntmachung.
 [502] Das verehrliche Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß der Omnibus, welcher seit her um 8 Uhr Morgens vom Gasthaus zur Sonne in Sinsheim nach Heidelberg abgegangen ist, von jetzt an um 7 Uhr abgeht. Abgang von Heidelberg nach Sinsheim Nachmittags 2 Uhr.

Seppich.

[462] **Kapital auszuleihen.**
 Hasselbach. Bei Unterzeichnetem liegen 800 Gulden Vormundschaftsgeld zum Ausleihen bereit.
Jacob Schreck.

Frucht-Mittelpreise.

Ort.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn.		Spelz.		Spelz fern.		Gerste.		Hafer.		Gem. Frucht.		Hirsen.		Erbfen.		Linsen.		Welsch- Korn.		Ber. laut.
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Heidelberg	11. Mai	Mtr.	30	30	25	24	13	41	30	14	22	21	8	57			35		28	30					533
Mannheim	"	"																							
Bruchsal	5. "	"	33	30	24		13		32	54	21	52	9	10	24	12							26		
Malsbdt	6. "	"	34	40	26				35	15	24	50	9	12									29	5	
Durlach	1. "	"	33		23	25			32	54	23	5	9	12											
Lahr	1. "	"	32	25	26	15			31	24	18	24	9										26	15	
Pforzheim	1. "	"							35	55	18		7	40					30		30		25		1747
Mainz	7. "	"	26	35	20	25						19	7	8	9										
Heilbronn	5. "	Schl.	37	7	24	48	15	32	36	36	25	9	10												
Speyer	4. "	Hektol.	13	36	12	7	9	50				11	5	6	34										

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektolit. hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Würtember. Scheffel hat 177 Liter. Oder das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/4 Hektoliter, u. der Würtember. Scheffel 1 1/4 Hektoliter.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]